

Gemeinde Brieselang

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 103 „Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord“ Teil A der Gemeinde Brieselang.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang hat in der Sitzung am 18.12.2024 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 103 „Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord“ Teil A der Gemeinde Brieselang sowie dessen Begründung (Stand: 12.12.2024) gebilligt und für die formelle Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 "Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord" Teil A wird begrenzt einschließlich der Karl-Marx-Straße im Norden, Wohnbaugrundstücken im Osten, dem Paul-Mewes-Damm im Süden und den Wohnbaugrundstücken westlich des Fichte-Sportplatzes, und erstreckt sich auf die Flurstücke 305, 316 (anteilig Graben), 339 (anteilige Straßenverkehrsfläche Karl-Marx-Straße), 1391, 1392, 1456, 1457 der Flur 2, Gemarkung Brieselang mit einer Fläche von insgesamt ca. 3,82 ha (38.201 m²) auf ausschließlich öffentlichen Grundstücken;



Abb. 01 Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 103 „Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord“ Teil A

© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2024, Kataster des Landesbetriebes Geoinformation Brandenburg mit Darstellung des Geltungsbereichs des räumlichen Bebauungsplans Nr. 103 "Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord" Teil A

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Sport- und Schulzentrums Brieselang Nord als Gesamtschule mit 4-zügiger Oberschule und 2-zügiger gymnasiale Oberstufe sowie für die Sicherung und Erweiterung der bestehenden Sportplananlage um eine Dreifeldsporthalle mit Nebenanlagen und Stellplatzanlagen unter Erhalt des bisherigen Vereinsheims, geschaffen werden.

Im Bebauungsplan werden zudem Schallschutzmaßnahmen festgesetzt, die ausschließen, dass es zu einer Beeinträchtigung nahegelegener Wohnnutzungen kommt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (Ort, Dauer, Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 103 „Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord“ Teil A der Gemeinde Brieselang gemäß § 3 (2) BauGB mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach der Einschätzung der Gemeinde Brieselang wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 04. Februar 2025 bis einschließlich 12. März 2025

im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die o.g. Unterlagen werden in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.gemeindebrieselang.de unter der Rubrik – Politik und Beteiligung – Bürgerbeteiligung – Bauleitplanung sowie im Landesportal <https://bb.beteiligung.dip-lanung.de/> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

vom 4. Februar 2025 bis einschließlich 12. März 2025

zu jedermanns Einsicht im

**Rathaus der Gemeinde Brieselang
Am Markt 3, 14656 Brieselang
Fachbereich Gemeindeentwicklung – Bauwesen**

während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch & Donnerstag	08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00
Dienstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Inhalten

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, per E-Mail an:

bauleitplanung@gemeindebrieselang.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z.B. auf

dem Postweg (Postanschrift: Gemeinde Brieselang, Fachbereich Gemeindeentwicklung/Bauwesen, Am Markt 3, 14656 Brieselang) oder während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung im Fachbereich Gemeindeentwicklung/Bauwesen zur Niederschrift.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Planunterlagen

Folgende Unterlagen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 103 – Teil A „Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord“ der Gemeinde Brieselang sind verfügbar und können am angegebenen Ort im Internet und in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

2. Entwurf der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung 12. Dezember 2024
Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 103 – Teil A „Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord“ in der Fassung 12. Dezember 2024
Städtebauliches Konzept zum Bebauungsplan Nr. 103 – Teil A „Sport- und Schulzentrum Brieselang Nord“, Stand: 21. Oktober 2024
Bestandskarte der Biotoptypen und Bäume, Stand: 22. Juni 2020
Artenschutzbeitrag vom 30. Oktober 2017
Bestandsplan Fauna vom 30. August 2024
Ermittlung der Versiegelung des Bestandes und Planung, Stand 14. Oktober 2024
Schalltechnische Untersuchung, Stand 12. August 2024
Fachliche Stellungnahme zur Lichtimmission am Sportplatz Brieselang, Beauftragung vom 19. März 2019
Präsentation zur Bürgerinformationsveranstaltung in der Robinson-Grundschule „Brieselang zukünftiger Standort Gesamtschule“ am 22. Oktober 2020

Weitere wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Neben den oben genannten Unterlagen sind auch folgende weitere wesentliche Stellungnahmen verfügbar und können am angegebenen Ort im Internet und in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Landesamt für Umwelt mit Hinweisen zum Immissionsschutz und Hinweisen zu den wasserwirtschaftlichen Belangen
- Landkreis Havelland mit Hinweisen des Umweltamts, der Unteren Naturschutzbehörde, zur artenschutzfachlichen Prüfung, zu den Vermeidungsmaßnahmen, zu den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und Hinweisen der Unteren Wasserbehörde zur Versickerung von anfallendem Regenwasser, und dem Gesundheitsamt mit Hinweisen Schulsportbetrieb und grundsätzlicher Zustimmung zum Vorhaben
- Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ mit Hinweisen zur Trinkwasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Trinkwasserschutzzone
- Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ mit Hinweisen zur Gewässerunterhaltung

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Im Ergebnis einer überschlägigen Prüfung wird davon ausgegangen, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Die angestellte Prüfung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter sowie die Prüfung der UVP-Pflichtigkeit gemäß der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglich-

keitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Aus den Gebietsmerkmalen der im weiteren Umfeld gelegenen FFH-Gebiete sind keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter abzuleiten, auch nicht aus den beabsichtigten Planinhalten zur Sicherung und Entwicklung der kommunalen Bildungs- und Sportinfrastruktur, so dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Die über das bestehende Bauplanungsrecht hinausgehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind nicht als erheblich im Sinne des Gesetzes einzuschätzen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie deren Dokumentation in einem Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie die Stellungnahme ohne Absenderangaben einreichen, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Brieselang, den 10. Januar 2025

Kathrin Neumann-Riedel
Bürgermeisterin